Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister			Vorlage Nr.: 105/2024 öffentlich		
	Mitzeichnungen				
Dezernat: IV FBL: Fr. Huge					
AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	26.02.2024

TOP	**Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage des Stadtrates Dr. Winfried Kösters vom 14.02.2024 zum Bildungspaket des Bundes für "sozial belastete Schulen"**

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechten Anfragen (Anlage 1 der Vorlage) sind der Vorlage beigefügt.

Welche Schulen in welchen Stadtteilen kommen aufgrund der aktuellen Datensituation für eine Förderung im Rahmen dieses Programms in Frage? Wenn keine Schule im Stadtgebiet Bergheim für eine Förderung in Frage kommt, warum nicht?

Dem Schnellbrief 35/2024 (Anlage 2 der Vorlage) des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 15.02.2024 ist zu entnehmen, dass sich das Startchancen-Programms noch in der finalen Ausarbeitung befindet. Die Festlegung der geförderten Schulen durch das jeweilige Land erfolgt dabei nach sozialen Kriterien. Derzeit stehen noch nicht alles Auswahlkriterien fest, in jedem Fall werden aber die Schulen der Indexstufen 7 – 9 berücksichtigt.
Aufgrund der Übersicht der Sozialindexstufen der Bergheimer Schulen (Anlage 3) ab dem Schuljahr 2024/25 werden daher in jedem Fall die Astrid-Lindgren-Schule und die Gudrun-Pausewang-Schule für eine Förderung im Rahmen dieses Programms in Frage kommen. Ob weitere Bergheimer Schulen berücksichtigt werden, kann den Ausführungen jetzt noch nicht entnommen werden.

Wenn eine oder mehrere Schulen im Stadtgebiet für eine Förderung in Frage kommen: Welche Mittel bzw. welche Art der Unterstützung kann abgerufen werden?

Das Startchancen-Programm wird auf 3 Fördersäulen aufgeteilt:

<u>Säule I</u>
40 Prozent der Fördermittel sollen für eine bessere und damit lernförderlichere Infrastruktur und Ausstattung der Startchancen-Schulen eingesetzt werden.

<u>Säule II</u>
30 Prozent der Mittel fließen als sogenannte Chancenbudgets (sh. Anlage 2 Schnellbrief Teil 3: Orientierungspapier zur Verwendung der Chancenbudgets) in bedarfsgerechte Maßnahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung, z.B. in eine gezielte Lernförderung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik. Die konkreten Herausforderungen vor Ort finden hierbei Berücksichtigung.

<u>Säule III</u>
30 Prozent fließen in die Stärkung multiprofessioneller Teams.
Neben den Grundschulen können auch die weiterführenden Schulen profitieren.

Der Umfang der Förderungen ist bisher noch nicht bekannt.

Wenn eine oder mehrere Schulen im Stadtgebiet Bergheim in Frage kommen: Wer muss diese Mittel bzw. diese Förderung beantragen: Schule oder Schulträger? Können auch andere Akteur*innen im

Einzugsgebiet der Schule Mittel beantragen, so zum Beispiel Sportvereine? Welche Rahmenbedingungen müssen dafür gegeben sein? Welche Fristen sind hier zu beachten?

Eine abschließende Aussage hierzu kann erst dann getroffen werden, wenn die Schulauswahlliste des Landes und die Teilnahmevereinbarungen vorliegen. Die Verteilung der Mittel soll laut den bisher vorliegenden Informationen gezielt auf die Schulen erfolgen. Die Einbindung des Schulträgers ist vorgesehen.

Die Verwaltung wird alle Schulen, die im Förderprogramm aufgenommen werden, bei der Ausnutzung der Fördermittel bestmöglich unterstützen und im AfBSK zu gegebener Zeit über das Förderprogramm erneut berichten.